



Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3540
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd4@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 6. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km [S Spandau Bhf](#)
S9, S3

Bus

0km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)
M45, X37, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36, M32, X36

0.2km [Elsflether Weg](#)
X37, X36

0.3km [S+U Rathaus Spandau](#)
671, 130, 134, 136, 237, 337, N7, N30, X33, X37, X36

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)
RE6, RE4, RB21, RB10, RE8, RE2, RB14

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Hilfe zur Erziehung - Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Hilfe in einer Tagesgruppe ist vor allem für Kinder ab dem Schulalter geeignet, die Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen zeigen. Die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen soll durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden. Dadurch kann der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden tagsüber oder nach der Schule an den Werktagen intensiv betreut.

Die Hilfe kann in Gruppen einer Einrichtung, aber auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Voraussetzungen

- **Hinweis:**
Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- **Wird bei der Beratung besprochen**

Formulare

- **Antrag auf Hilfe zur Erziehung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 27**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html)
- **Sozialgesetzbuch VIII § 32**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_32.html)

Weiterführende Informationen

- **BMFSFJ**
(<https://www.bmfsfj.de/>)